

BESCHLUSSVORLAGE V0830/15 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Bauordnungsamt
	Kostenstelle (UA)	6102
	Amtsleiter/in	Benner-Hierlmeier, Ursula
	Telefon	3 05-22 00
	Telefax	3 05-22 29
	E-Mail	bauordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	29.10.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	17.11.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau der Halle B im Güterverkehrszentrum Ingolstadt Nordwest an der Ettinger Straße
(Referent: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Dem eingereichten Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau der Halle B im Güterverkehrszentrum Ingolstadt Nordwest an der Ettinger Straße wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Erfordernissen, etc. erhöhter Handlungsdruck an dem Standort, um das GVZ Ingolstadt weiterhin wettbewerbsfähig auszubauen und zu entwickeln und dafür die erforderliche Infrastruktur, insbesondere für die Funktionen Logistik und Produktion bereitzustellen.

Um diese, sowohl für die Bürger als auch für die Stadt Ingolstadt grundsätzlich positiven Tendenzen nicht zu gefährden, ist es geboten, die aus dem Jahre 1998 stammenden Festsetzungen des Bebauungsplanes 114 F ÄIII - Güterverkehrszentrum und Gewerbegebiet nordwestlich der Furtwänglerstraße kritisch zu hinterfragen und im Ergebnis dem geplanten Vorhaben zuzustimmen. Sowohl bei dem Grundstück als auch dem geplanten Projekt handelt es sich nicht um einen Solitär oder um eine Randlage. Das Projekt wird von den Audi Montagehallen im Nordosten, den bestehenden Werkshallen des GVZ im Westen und Südwesten „umrahmt“. Im Süden befinden sich noch unbebaute Grundstücke bzw. Stellflächen für Audi-Mitarbeiter (auch ehem. KVB-Gelände) und im daran folgenden Anschluss die Flächen des Nordfriedhofes. In nordwestlicher bzw. nördlicher Richtung schließt die Sammelparkplatzanlage sowie die Überführungsstrecke Westpark/Etting an, so dass eine Wirkung in die freie Landschaft ausgeschlossen werden kann.

Aus städtebaulicher Sicht fügt sich das geplante Gebäude in die vorhandene Umgebung ein und entspricht dem ressourcenschonenden Umgang mit Grund und Boden. An dieser Stelle ist auch anzuführen, dass die direkt gegenüberliegende Montagehalle A4 - im nordwestlichen Anschluss an die Ettinger Straße - bereits eine Höhe von über 31 Metern aufweist.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung:

Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten. Nachbarrechte werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt.

Die durch den Neubau entfallenen ca. 1.200 Stellplätze auf der bisher unbebauten Hallenfläche B werden durch das mehrgeschossige Parkhaus am Sickerbecken, direkt neben der Halle T, kompensiert und dorthin verlagert.

Die für das geplante Vorhaben erforderlichen Stellplätze werden - soweit nicht auf dem Baugrundstück möglich - im Parkhaus an der Rasmussenstraße nachgewiesen.

Stellungnahmen weiterer Fachämter:

Die am Verfahren bereits beteiligten Fachämter (Tiefbauamt, Gartenamt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation sowie das Umweltamt) haben dem geplanten Vorhaben grundsätzlich zugestimmt.

